

Stadt Weiden

Herrn Oberbürgermeister
Kurt Seggewiß
Dr. Pfleger Str.

92637 Weiden

Tel: 0961 67010-0
Fax: 0961 67010-55
info@buergerlisteweiden.de

Datum: 08/02/2015

Antrag zur Stadtratssitzung am 16.03.2015

Einhaltung der Geschäftsordnung des Stadtrats

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

§ 23 (2) der Geschäftsordnung für den Stadtrat lautet: „In der Tagesordnung sind die Beratungsgegenstände einzeln und inhaltlich konkretisiert zu benennen, ...“.

§23 (3) GeschO Stadtrat: „Die Tagesordnung für die öffentliche Sitzungen ist unter Angabe von Ort und Zeit der Sitzung spätestens am 3. Tag vor der Sitzung ortsüblich bekannt zu machen (Art. 52 Abs. 1 GO). Zusätzlich erfolgt eine Veröffentlichung auf der Homepage der Stadt Weiden.“

Die öffentliche Bekanntmachung erfolgt unter Einhaltung der letztgenannten Kriterien im Schaukasten vor dem Neuen Rathaus.

Allerdings ähneln entgegen der Geschäftsordnung die auf der Homepage der Stadt Weiden veröffentlichten Tagesordnungen den Lückentexten von Ergänzungsrätseln.

Aus Gründen der Transparenz und der Verwaltungsvereinfachung bitten wir zukünftig die Verwaltung, § 23 GeschO Stadtrat inhaltlich einzuhalten.

Deshalb beantragt die Stadtratsfraktion Bürgerliste, dass zukünftig die Tagesordnungen, analog zum Schaukasten vor dem Rathaus, auf der Homepage der Stadt korrekt dargestellt werden sollen.

Zur weiteren Begründung spreche ich selbst.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Deglmann
Fraktionsvorsitzender Bürgerliste Weiden